

Thomas Feltes

Hilfe und/oder/durch Kontrolle?

Polizei und Sozialarbeit vor dem Hintergrund postmoderner struktureller und neoliberaler individueller Lebenswelten¹

Statt einer Vorbemerkung

"An alle Eltern, Bullen und an all die anderen, die uns vielleicht verachten.

*Manchmal bist Du ganz alleine inmitten von Tausenden, die sich Freunde nennen. Liegt es an dem Joint, den Du vorhin geraucht hast? Oder etwa daran, daß es **AUF DER STRASSE** eben doch keine richtigen Freunde gibt? Und überhaupt, **AUF DER STRASSE**, wie hört sich das denn an? Ist es so, wie es ist, oder ist alles anders? Stimmt alles, was über **GHETTOS** gesagt wird, in Wirklichkeit doch? Aber Du bist hier groß geworden, hast hier das erste Mal richtig gelebt, geliebt, gehaßt und geträumt, hast hier Freunde gefunden. ...*

*Was ist mit den ganzen Gerichtsterminen wegen Überfällen, Autoklau und versuchten Totschlags? Was empfindest Du, wenn jemand, dem Du nahestehst, in den Knast muß und trotzdem nicht aufhört, Scheiße zu bauen? Was willst Du denn tun? Ihn anflehen (unter Tränen), damit aufzuhören? Doch was nützt es? Du bist einmal drin in der ganzen Scheiße und kommst nie wieder raus. So sehr Du es auch versuchst. Es ist schließlich Dein **LEBEN**; Deine **FREUNDE**. Willst Du, kannst Du das alles aufgeben?*

*Wofür hoffst Du? An ein Leben ohne das alles? An ein Leben, das gerecht ist, ohne Geschäfte, Drogen, ohne Blut, Blut auf Deinen Händen, ohne heimliche Tränen auf Deinem Gesicht? An ein Leben mit wirklichen **FREUNDEN**, voller Vertrauen? An ein Leben, in dem Du eine Chance hast, auch als "Straßenkind", "Ghetto-kind"? An ein Leben ohne den Kampf ums Fressen oder Gefressenwerden? An ein Leben mit Verständnis? JA!*

*Aber Du bist gefangen in all den Vorurteilen Deiner Umwelt. Und Du bist trotz all der **FREUNDE** so allein. Nur Du allein kannst es schaffen, den Absprung. Aber Du hast Angst. Das, all das hier, ist schließlich Dein **LEBEN**. ...*

*Warum ist das alles so? Warum baut man Scheiße? Aggressionen, Haß, Unzufriedenheit und Unsicherheit. Um auf sich aufmerksam zu machen: Hallo, hier sind wir! - Habt Ihr uns denn ganz vergessen? Haß auf die Gesellschaft, die uns verachtet. Aus Trotz, um Macht zu haben. Über Schwächere, über Bullen, die es so oft nicht schaffen uns abzupacken. Jeder hat Angst vor uns **GHETTOKIDS**.*

Man fühlt sich stark, sicher, frei und ungebunden.

Doch dann kommen die Zweifel. Wenn die kleinen Geschwister schon rauchen, kiffen, saufen, Scheiße bauen. Du denkst: "Es ist Deine Schuld. Du warst das

¹ Ursprünglich als Vortrag (der Vortragsstil verbietet Literaturnachweise: Diese finden sich in u.a. in folgenden Beiträgen von mir: 1. "Die überforderte Polizei: Kinder, Kriminalität und Polizei". In: Siegfried Müller, Hilmar Peter (Hrsg.), Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen 1998, S.305 ff. ; 2. "Jugendkriminalität und Jugendgewalt". In: Jugend - Arbeit - Zukunft, hrsg. von der Enquete-Kommission des Landtags von Baden-Württemberg (erscheint 1999) und 3. "Jugend und Gewalt - Anmerkungen eines Kriminologen". In: Jugendhilfe 33, 5, 1995, S. 259-267. ; danach dann veröffentlicht in BewH 1999, S. 287 ff.

*Vorbild, so cool, unnahbar und unberechenbar." Du fühlst Dich schlecht. Und dann kommen die Sehnsüchte. Nach einer heilen Familie, nach Liebe und Trost. Doch wo sollst Du Liebe herkriegern, ist ja keiner da. Nur Deine **FREUNDE** und **DIE STRASSE**.*

Das Zitat stammt von einem 17-jährigen (weiblichen) Hamburger "Straßenkind" und wurde im August 1997 im "Hinz & Kunzt, dem Hamburger Strassenmagazin, veröffentlicht.

Die Freunde, die Straße und die Bullen. Für viele Kinder und Jugendliche, die mit "dem Gesetz in Konflikt geraten", wie man so sagt, sind "die Bullen" wichtige, manchmal auch die einzigen Bezugspersonen- außer Sozialarbeitern natürlich.

Hilfe und Kontrolle, Hilfe oder Kontrolle, Hilfe durch Kontrolle. Was trifft zu? Oder kann man diese Unterscheidung vielleicht so allgemein garnicht treffen?

Polizei und Sozialarbeit haben miteinander zu tun; sie haben „vielfältige Aufgabenüberschneidungen“, gleichzeitig aber „wenig Berührungspunkte“, wie dies Hans-Ulrich Richter umschrieben hat. Polizei und Sozialarbeit teilen sich Hilfe und Kontrolle, und diese Arbeitsteilung gilt es zu diskutieren in bezug auf ihre praktischen Konsequenzen sowohl für die daran Beteiligten, als auch für die davon Betroffenen.

Beide, Polizisten und SozialarbeiterInnen sind eingebunden in institutionelle Zwänge, in Abhängigkeiten von Dienstherren, aber auch in bürokratische Notwendigkeiten oder als notwendig empfundene Abläufe. Für die Polizei hat schon frühzeitig Richard Ericson auf den hohen Anteil bürokratischer (und nicht ermittelnder) Tätigkeiten hingewiesen. Für die Sozialarbeit dürfte es nicht anders sein.

Daneben befinden wir uns alle auch in persönlichen Abhängigkeiten, die unser in vielfältiger Weise beeinflussen. Wir sehen heute manches anders, als wir es vor einigen Jahren oder Jahrzehnten gesehen haben.

In all diese Abhängigkeiten und Einflußfaktoren sind wir, ist unser Leben und Arbeiten eingebunden, und das gleiche gilt natürlich auch für die „Klienten“, das polizeiliche Gegenüber, die „Kunden“ der Dienstleistungen, die Sozialarbeit wie Polizei gleichermaßen erbringen.

Dies alles bildet, wenn Sie so wollen, den Handlungsrahmen, in dem sich sozialarbeiterisches und polizeiliches Handeln ereignet. Dessen sollte man sich ebenso bewußt sein wie der Tatsache, daß das, was zwischen einem Jugendlichen und einer Polizeibeamtin oder einem Polizeibeamten in einer Konfliktsituation abläuft, prägender und für den Jugendlichen subjektiv wichtiger ist als spätere Gespräche oder Sanktionen. Das Jugendstrafverfahren hat für viele Jugendliche oftmals eine marginale Bedeutung, weil es meist Monate oder Jahre später stattfindet und oftmals eine Sanktion verhängt wird, die meist kaum in einer Beziehung zur ursprünglichen Tat mehr steht - weil inzwischen wieder viel Neues, vielleicht Positives, meist aber Negatives passiert ist.

Obwohl die meisten Polizisten erkennen, daß die Straftat oder der Konflikt, in den sie einbezogen werden, oftmals nur die Spitze eines Eisbergs sozialer Probleme ist, sind ihnen in dem meisten Fällen die Hände gebunden - in vielfacher Hinsicht. Im Ergebnis verschließen sie dann die Augen, um nicht vor der eigenen Hilflosigkeit und der Begrenztheit polizeilicher und strafrechtlicher Maßnahmen kapitulieren zu müssen. Manche bauen dann auch ein individuelles Schutzschild um sich herum auf, weil sie anders die verschiedensten Anforderungen und Probleme des

polizeilichen Alltags, die bei Familienstreitigkeiten, Suiziden, schweren Verkehrsunfällen und letztlich auch Straftaten an sie herangetragen werden, nicht bewältigen können.

Vielleicht kommen Ihnen diese Überlegungen bekannt vor, denn sie gelten sicherlich für vielen Vertreter sozialer Berufe, wie überhaupt die Berufsmotivation zwischen kontrollierenden und sozialisierenden Berufen sehr ähnlich ist: Von den beiden von mir vor mehreren Jahren untersuchten Gruppen (Polizeibeamte und Sozialarbeiter) hatten jeweils mehr als 90% ihren Beruf gewählt, "um anderen Menschen zu helfen"...

Generell scheint es so, daß sich die Beziehung zwischen Polizei und Sozialarbeit, zwischen Sozialarbeitern und Polizeibeamten in den letzten Jahren entspannt hat. Eine echte Konfrontationslinie, wie sie noch in den 70er und vielleicht auch 80er Jahren bestand, läßt sich m.E. heutzutage nicht mehr festlegen. Allerdings bestehen nach wie vor zum Teil nicht unerhebliche Berührungspunkte und Vorurteile, die nur durch individuelle und unmittelbaren Kontakt und Kommunikation abgebaut werden können.

Was hat sich geändert im Verhältnis zwischen diesen beiden Berufsgruppen, und was könnte die Ursache dafür sein? An den Aufgaben und Belastungen beider Gruppen hat sich eigentlich wenig geändert, die Belastungen sind vielleicht für beide Gruppen größer, die Frustrationen häufiger geworden, aber die Grundaufgaben sind gleich geblieben:

Polizei hat zu kontrollieren, Sozialarbeit zu helfen. Ist das so einfach?

Eigentlich passen doch Pädagogik und Justiz, Hilfe und Strafe gut zusammen: Die Pädagogik verbindet auf das Idealste verschiedene Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung, Zwang mit Freiwilligkeit, soziale mit repressiven und demokratische mit autoritären Mitteln.

Ist das wirklich so? Wo steht sie, die Soziale Pädagogik?

Läßt sich Sozialarbeit mit dem Schlagwort des "professionellen Altruismus" angemessen umschreiben? Oder trifft die Bezeichnung als "Sozial-Fuzzi" eher zu, die man braucht, um möglichst reibungslos durch das Strafverfahren zu kommen?

Wo steht die Soziale Pädagogik heute? Bewegt sie sich von der christlichen Nächstenliebe (denn hier liegen die Wurzeln der heutigen Sozialarbeit) über diesen professionellen Altruismus hin zu einem postmodernen Nihilismus, getreu dem Motto: Wir wissen zwar nicht genau, was wir wollen und was wir tatsächlich erreichen, aber wir wissen, daß ohne uns vieles, wenn nicht sogar alles schlechter wäre?

Wer nicht weiß, wo er hin will, muß sich nicht wundern, wenn er woanders herauskommt oder woanders hingestellt wird. Diese Einsicht, egal ob sie der 68er Bewegung oder Konfuzius zugeschrieben wird, hat Auswirkungen oder sollte zumindest welche haben. Sind wir uns bei allem, was wir für oder gegen andere tun, immer bewußt, wo wir hin wollen, was unser eigentliches Ziel ist?

Was will - und diese Frage muß erlaubt sein - was will pädagogisch betrachtet ein Projekt wie "Schwitzen statt Sitzen"? Was bedeutet in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff der „freien Arbeit“? Was wollen die daran beteiligten Sozialarbeiter?

Individuell wie strukturell ist es nicht nur dysfunktional, wenn man sich über die Zielrichtung nicht im klaren ist; dies kann sogar zu verhängnisvollen Konsequenzen oder Nebenwirkungen führen.

„Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker,“ heißt es auf Beipackzetteln von Arzneimitteln. Wen fragen Sie, wenn Sie Nebenwirkungen Ihrer Handlungen befürchten oder gar feststellen? Oder vermeiden Sie es gar erst, solche unerwünschten Nebenwirkungen festzustellen?

Zurück zum Verhältnis zwischen Polizei und Sozialarbeit, zwischen Hilfe und Kontrolle. Gibt es vielleicht mehr Gemeinsamkeiten, als vielfach angenommen wurde und haben die Vertreter der beiden Berufsgruppen dies vielleicht in den letzten Jahren erkannt? Ich denke, dies trifft zu.

Polizei kontrolliert nicht nur, sie ist auch präventiv tätig. Längst hat man bei der Polizei auch erkannt, daß vorsorgen besser ist als heilen, daß Prävention notwendiger den je ist. Auch wenn die Umsetzung dieser Erkenntnis im Polizeibereich nach wie vor schwierig ist, vor allem weil man meint, präventive Maßnahmen nicht messen zu können (dabei weiß man inzwischen auch, daß repressive Maßnahmen nur schwer oder überhaupt nicht zu messen sind).

Sozialarbeit kontrolliert. Und zwar in größerem Maße, als dies viele wahrhaben wollen, auch wenn diese Erkenntnis an sich nicht neu ist. Sozialarbeiter als "sanfte Kontrolleure" war das Thema einer Studie in den 60er Jahren. Fakt ist, daß Kontrolle nicht nur in der Bewährungshilfe oder Jugendgerichtshilfe, sondern in fast allen Bereichen der Sozialarbeit stattfindet.

Dennoch oder vielleicht auch gerade deshalb ist eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig. Um diese Zusammenarbeit aber stattfinden zu lassen, ist es ganz wichtig, daß jede Berufsgruppe für sich erkennt, daß sie einen ganz bestimmten Auftrag, ein ganz bestimmtes Berufsbild hat. Die kann und darf bei einer Zusammenarbeit weder vergessen noch verdrängt werden. Und im Zweifel, d.h. immer dann, wenn man einmal nicht gemeinsam an einem Strick ziehen kann, dann sollte man sich dessen auch bewußt sein. Es gibt aber ungeachtet dessen diverse Bereiche, wo Zusammenarbeit auch jenseits vom Gegenüber Hilfe oder Kontrolle stattfinden kann.

Die Erfahrungen, die hier in der letzten Zeit im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention gesammelt wurden, belegen dies eindrucksvoll. Sozialarbeit kann sich der Unterstützung der Polizei versichern, wenn es darum geht, strukturelle Probleme in einer Gemeinde anzugehen, und umgekehrt kann die Polizei mit Sozialarbeitern zusammenarbeiten, wenn es um aktuelle Probleme geht, die sie alleine nicht lösen kann (Bsp.: Drogenprobleme, Familienstreitigkeiten, Jugendgewalt, ...)

Jugend scheint in unserer Gesellschaft (wieder einmal) zum Problem zu werden. Gewalttätige Kinder und Jugendliche füllen die Schlagzeilen - Mehmet läßt grüßen. Zu recht? Sind unsere Kinder und Jugendlichen tatsächlich so kriminell, wie uns glauben gemacht wird? Wo oder besser gesagt, bei wem liegt das Problem? Natürlich bei den Jugendlichen, denn sie sind krimineller und gewaltbereiter geworden, wie Statistik und Medien und auch einzelne Wissenschaftler glauben uns nachweisen zu können.

Aber stop: Wir wissen (oder sollten es wissen), daß das Risiko eines Kindes, von einem Erwachsenen sexuell mißbraucht zu werden, selbst nach den offiziell registrierten Zahlen um ein Vielfaches höher ist als das eines Erwachsenen, von einem Jugendlichen beraubt zu werden.

Dabei muß man davon ausgehen, daß die Dunkelziffer beim sexuellen Mißbrauch wesentlich höher ist als beim Raub, d.h. daß wesentlich weniger Fälle des sexuellen Mißbrauchs der Polizei gemeldet werden.

Ohne wirklich entscheiden zu können, ob eine als solche wahrgenommene Zunahme von Gewalt in bestimmten Lebensausschnitten tatsächlich besteht, möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Fokussierung der Jugendgewalt durch die Erwachsenenwelt hat auch eine wichtige Rechtfertigungs- und Entlastungsfunktion. Warum soll man denn für diese Kinder und Jugendlichen, die ja schon kriminell sind, bevor sie aus der Schule kommen, überhaupt noch Lehrstellen oder Arbeitsplätze schaffen? Sollte man sie vielleicht am besten alle ausweisen?

Verschleiert wird damit, daß die Bedingungen zur Entstehung von Jugendkriminalität zu einem wesentlichen Teil von der durch Erwachsene konstruierten und beherrschten Lebenswelt geschaffen werden. Verschleiert wird weiter die Zunahme der subtilen, in gesellschaftlichen Strukturen angelegten Gewalt der Erwachsenen (s.o.!).

Und diese Welt der Erwachsenen wird für unsere gemeinsame Zielgruppe eben häufig unmittelbar und direkt durch Polizisten oder Sozialarbeiter repräsentiert.

Dieses Spannungsfeld (!) gilt es einerseits auszuhalten, andererseits aber auch dort, wo es nötig und möglich ist, nach allen Seiten hin und ggf. auch in der Öffentlichkeit transparent zu machen.

Dennoch: Jugendliche werden immer häufiger Opfer von Straftaten!

Aktuelle Studien zeigen, daß Jugendliche offensichtlich in der letzten Jahren zunehmend Opfer von Straftaten werden bzw. solche (bei Opferbefragungen) berichten.

Dabei zeigt sich, daß die Mehrzahl der Taten gegen Jugendliche von Personen der gleichen Altersgruppe, also ebenfalls von Jugendlichen begangen werden.

Bei der von uns vor einiger Zeit durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung in drei Städten stellte sich heraus, daß junge Menschen wesentlich häufiger als andere Altersgruppen davon berichten, Opfer einer Straftat geworden zu sein. So gaben bis zu 58,5% der (männlichen) 14- bis 24-Jährigen an, in den letzten 12 Monaten Opfer geworden zu sein. Besonders auffällig ist dabei, daß die hohe Belastung der 14-24jährigen Männer zur Hälfte auf Gewaltdelikte zurückgeht.

Zudem stellten wir fest, daß Jugendliche relativ häufig Angst davor haben, in der eigenen Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden - ein Phänomen, das wir von Erwachsenen nicht kennen; dort ist es eher umgekehrt, d.h. die eigene Wohngegend wird unabhängig von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung eher als sicher eingestuft, die "fremde" Wohngegend eher als "gefährlich".

Insofern wundert es nicht, daß gerade Jugendliche ein häufigeres Streife-Gehen der Polizei im eigenen Wohngebiet befürworten (59% der männlichen 14-24Jährigen und 54% der weiblichen Personen dieser Altersgruppe plädieren dafür).

In dieser Untersuchung stießen wir im übrigen auf ein anderes, spannendes Phänomen: Als Gründe für die (unterstellte) Zunahme der Kriminalität wurden von den Befragten insgesamt vornehmlich die (Jugend-)Arbeitslosigkeit, die ökonomische

und soziale Entwicklung, ein unzureichendes Kultur- und Freizeitangebot (vor allem für junge Menschen) u.a.m. genannt - nur 4% der Nennungen (hier in Ravensburg/Weingarten) sehen in "zu wenig Polizei" die Ursachen für eine (angenehme) ungünstige Kriminalitätsentwicklung.

Auf der anderen Seite glauben 28% der Befragten, daß durch polizeiliche Kontrolltätigkeit die Kriminalität in der Stadt verhindert werden könnte. Damit wird ein Dilemma (oder sogar ein Paradoxon) deutlich, daß von den Bürgern als Ursachen für die (vermutete) Zunahme von Kriminalität vor allem ökonomische und strukturelle Ursachen genannt werden, während zur Beseitigung dieser Kriminalitätsprobleme am häufigsten der Ausbau der polizeilichen Präsenz vorgeschlagen wird. Wenn man so will, haben die Bürger die gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen internalisiert, wonach mehr Polizei und härtere Strafen (alle) Kriminalitätsprobleme lösen können, obwohl ihre eigene Analyse der Situation in ganz andere Richtungen weist und damit wohl auch richtig liegt.

Unter den Nennungen der Befragten in Ravensburg und Weingarten zu den drei dringendsten Problemen ihrer Gemeinde entfiel im übrigen nur etwa jede zehnte auf Kriminalität. Die Jugendkriminalität wird dabei nur von 0,2% der Befragten eigens genannt. Weitaus häufiger genannt (zwei Drittel der Nennungen) wurden dagegen Probleme der allgemeinen gemeindlichen Infrastruktur, hier allen voran das Verkehrsproblem, auf das 29% der Problemnennungen entfielen, sowie Wohnungsnot, Arbeitsplatzmangel und unzureichendes Freizeit-, Kultur- und Sportstättenangebot.

Bei der jährlich durchgeführten Befragung der R+V-Versicherungen rangiert das Problem "Kriminalität" (bei offener Frage!) nur auf Platz 12 - deutlich hinter der Arbeitslosigkeit und anderen Problemen, die die Bürger offensichtlich tatsächlich bedrücken.

Im übrigen: Ende 1998 hat die London School of Economics weltweit Menschen nach ihrem subjektiven Glücksempfinden befragt. Wir Deutschen sind dabei auf Rang 42 gelandet – knapp vor Rußland und der Ukraine. Auf Rang 1 steht Bangladesch, auf Rang 2 Aserbaidschan und auf Rang 9 Polen (taz 15.12.98). So wundert es auch nicht, daß wir in Deutschland europaweit die pessimistischsten Manager haben (taz 30.12.98). Die Deutschen fürchten sich zu Tode – so titelte der Spiegel im letzten Jahr. Um so erfreulicher, daß Baden-Württemberg bei den zuletzt durchgeführten Umfragen weit oben in der Zufriedenheitsskala und weit unten in der Verbrechensfurchtskala rangiert. Dennoch sind nach einer Emnid-Umfrage mehr als die Hälfte der Deutschen der Auffassung, daß die Polizei noch vor anderen Institutionen wie den Kirchen oder den Parteien dazu da ist, gesellschaftliche Werte zu vermitteln.

Zurück zum Thema Jugendkriminalität: Die überwiegende Mehrzahl der bei der Polizei auffällig werdenden Kinder und Jugendlichen wird einmal oder höchstens zweimal auffällig. Nur ein geringer Prozentsatz (zwischen 5 und 10%) kann als "Mehrfachtäter" bezeichnet werden. Kriminalität ist nach wie vor im Jugendalter ebenso ubiquitär wie episodenhaft; heißt: es "trifft" viele (wenn auch nicht alle), bleibt aber für die meisten (zum Glück) folgenlos. Bei der Reaktion auf abweichendes Verhalten Jugendlicher sollte unterschieden werden zwischen

- a) Tätern, die ein- bis dreimal auffällig werden und solchen, die
- b) als "Mehrfachtäter" angesehen werden können.

Das Problem dabei besteht darin, daß es bis heute weder angemessene Prognosekriterien gibt, um Mehrfachtäter rechtzeitig zu bestimmen, und daß zum anderen bei bereits etablierten Mehrfachtätern die negativen Folgen staatlicher Interventionen noch deutlicher ausfallen als bei den anderen. Hilfe und Kontrolle?

Festzuhalten bleibt aber, daß Erwachsene und nicht Jugendliche die typischen Täter der eher schwereren Straftaten sind. Gesellschaftlicher Schaden wird vor allem durch ihre Taten verursacht, wobei es hier Taten sind, die nichts mit organisierter Kriminalität oder anderen Schlagworten zu tun haben, die in diesem Zusammenhang gern bemüht werden.

Gewalt findet in unserer Gesellschaft vor allem in der Familie statt. Drei von vier Einsätzen der Polizei in Stuttgart, die eine Körperverletzung oder andere Gewalttätigkeit zum Anlaß haben, gehen in die Familie. Kinder und Jugendliche sind häufiger Opfer als Täter. Welche Konsequenzen sind aus dieser Einsicht für Sozialarbeiter zu ziehen? Diese Frage kann vor dem Hintergrund der sog. „Wormser Verfahren“ einerseits und einem unverantwortlichen Wegsehen und Weghören andererseits jeweils nur im konkreten Einzelfall beantwortet werden.

Im übrigen sollten wir in Bezug auf Jugendgewalt und Jugendkriminalität häufiger daran denken, daß alle Faktoren oder Erklärungen, die im Zusammenhang mit Jugendkriminalität genannt werden, weder notwendige noch hinreichende Bedingungen für abweichendes Verhalten sind. Die entscheidende Frage nach stabilisierenden Faktoren wird nicht gestellt und zum Beispiel auch viel zu selten in Jugend(gerichts)- und Bewährungshilfe-Berichten aufgeworfen. Bei weitem nicht alle, die arm sind, klauen, und nicht alle Straßenkinder morden und rauben. Interessant wäre zu wissen, warum die deutliche Mehrzahl auch der sog. "belasteten" Kinder und Jugendlichen nicht oder zumindest nicht dauerhaft kriminell wird.

Eine besondere Rolle spielt bei der Wahrnehmung von und der Reaktion auf Jugendkriminalität spielt auch die Konfliktfähigkeit der Bevölkerung und die insgesamt vorhandene Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse: Je stabiler, desto konfliktfähiger, desto mehr Potential zur Selbstbewältigung von Problemen und desto geringer ist die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung. Umgekehrt gilt für (potentielle) Täter: Je weniger konfliktfähig etc. eine Gesellschaft ist, umso eher läßt sie sich provozieren und bietet die Möglichkeit, über Devianz die Anerkennung zu finden, die anderweitig versagt wird.

(Jugend)Strafrecht ist das ungeeignetste Präventionsmittel weil es keine spezialpräventiven Wirkungen hat, die generalpräventiven Wirkungen im Bereich der Abschreckung maßlos überschätzt werden und die normfestigende Wirkung zwar vorhanden, aber deutlich schwächer ist als andere Faktoren (wie Familie, Peergroup etc.). Das Jugendstrafrecht ist Strafrecht, seine Anwendung ist staatliches Sanktionieren. Jugendstrafrecht ist kein Instrument sozialpädagogischer Hilfe. Es muß daher ultima ratio bleiben. Strafe darf nicht als Wohltat verkauft werden und umgekehrt Hilfsmaßnahmen nicht als Strafe deklarieren werden. Entscheidender als die Art und Höhe einer Strafe ist die Sicherheit und Schnelligkeit, mit der eine Reaktion erfolgt. Ebenso spielt es (sozial- wie individualpsychologisch) eine wichtige Rolle, ob die Art und Weise der Reaktion sowie die Reaktion selbst von dem/der Betroffenen akzeptiert wird, d.h. hier kommt es darauf an, wie von kompetenten Personen, denen persönliche Integrität sowie Sach- und Fachautorität unterstellt wird, reagiert wird. Letztendlich müssen "nicht die Jugendlichen ... verändert werden, sondern die Bedingungen, mit denen ihr Erwachsenwerden belastet wird" (Klaus Breymann, Oberstaatsanwalt in Magdeburg).

Das Verhältnis zwischen Pädagogik und Justiz ist nach wie vor gespannt und muß es vielleicht auch sein. Das Jugendstrafverfahren wird auch heute noch als ein erzieherisches Verfahren angesehen, das dazu da sei, Erziehungsdefizite, die ihren "Ausdruck in der Straftat" gefunden haben, zu beheben.

Das von Thiersch auf dem 12. Sozialpädagogentag in Tübingen verlangte "öffentlich stellvertretende Eintreten für die Bedürfnisse anderer" ist zumindest in diesem Bereich praktischer Sozialarbeit kaum möglich. Dem widersprechen nicht nur Status und Rolle der Sozialarbeit vor Gericht sondern auch der besondere Ablauf des Jugendstrafverfahrens, bei dem dysfunktionales Verhalten leicht zu einer Benachteiligung des Jugendlichen bei der Sanktionsfindung führen kann. Funktional in und für diesen "Erziehungs-Prozess" ist allerdings der Sozialarbeiter dann, wenn er sich an der Definition des Erziehungsdefizites beteiligt, die entsprechende und geeignete erzieherische Maßnahme vorbereitet und am besten auch selbst durchführt. Diese Aufgaben fallen zunehmend der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe zu, die sich damit weiter zu einer Sanktionskontrollhilfe entwickelt. Dabei sollte eigentlich unbestritten sein, daß der (auch jugendliche) Täter "nicht prinzipiell zum sozial nicht funktionierenden Glied in der Gesellschaft degradiert werden (darf), am dem stets herumzukurieren ist, damit der soziale Defekt umfassend behoben wird" (Kube). Die Verbindung von Pädagogik und Justiz, von Hilfe und Kontrolle bedeutet einen gesteigerten Zugriff auf das der Strafe unterworfenen Subjekt. Die Tat verkümmerte in den letzten Jahren zum Anlaß von Behandlung, die Grenzen dieser staatlichen Intervention in Alltagsleben, dieser Beschneidung individueller Freiheitsrechte, sind fließend geworden. Die limitierenden, begrenzenden Funktionen des Strafrechts wurden aufgeweicht, seine Bedeutung als rechtsstaatliche Komponente, die zumindest idealiter Verhältnismäßigkeit, Voraussehbarkeit, Berechenbarkeit und Schutz der Verfahrensbeteiligten gewährt, gerät in vielen Fällen in Vergessenheit.

Der Wandel in der Strafrechtstheorie (von der Abschreckung zur Besserung) entsprach dem Strukturwandel der Gesellschaft, der wiederum einen Funktionswandel der Sozialpädagogik bedingt hatte, ohne daß letzterer entsprechend reflektiert worden war. Fraglich ist, wie Sozialpädagogik und ihre Repräsentanten auf die Herausforderungen der sog. "Neoklassiker" reagieren. Zuwarten werden sie nicht können, weil diese Ansätze im Ergebnis Sozialarbeit und Sozialarbeiter weder zur Behandlung von Straffälligen noch zur Steuerung der Gesellschaft benötigen. Die Pädagogik hat ausgedient und wird durch direkte administrative - und/oder judikative Interventionen ersetzt.

Wenn es zutrifft, daß Sozialarbeiter weniger die Straftat interessiert als der pädagogische oder familiäre Hintergrund, wenn sie also Delinquenz als Einstiegstatbestand ansehen, der ihnen die Möglichkeit eröffnet, in den Lebenszusammenhang des Jugendlichen und seiner Familie pädagogisch zu intervenieren, dann werden hier tatsächlich Hilfe und Kontrolle, Unterstützung und Strafe und damit sehr unterschiedliche Staatsaufgaben verwischt.

Die Sozialpädagogik steht häufig vor einem kaum lösbaren Dilemma, das Franz Hamburger so umschreibt: "Weil der zentrale Zweck von Sozialpädagogik die Herstellung von Normalität im Zustand von Personen und ihren sozialen Beziehungen ist, und weil gleichzeitig über diese Normalität nur die "Klienten" verfügen, ist das sozialpädagogische Handeln kontrollierend und muß zugleich als hilfreich erfahren werden können". Ob letzteres so sein muß, mag bezweifelt werden. Fest steht,

daß Sozialarbeit auf der einen Seite ein notwendiger Teil sozialstaatlicher Versorgung ist, auf der anderen Seite für Kontrollzwecke funktionalisiert werden kann (und auch wird). Eine klare Trennung dieser beiden Bereiche würde weiterhelfen, Kriterien hierzu müßten aber entwickelt werden. Eine wichtige Rolle wird dabei sicherlich das persönliche Empfinden der Betroffenen und die Frage spielen, was sie oder er selbst als hilfreich oder kontrollierend empfindet. Allerdings wird man sich auf diese subjektive Sichtweise nicht beschränken dürfen. Generell aber muß gelten:

Hilfe ist eine sozialstaatliche Aufgabe und als solche nur auf Antrag und nur freiwillig zu gewähren. Strafe ist rechtsstaatliche Notwendigkeit und als solche darf ihr Zwangscharakter nicht verleugnet und sie darf nicht für andere staatliche Aufgaben mißbraucht werden.

Bestrafende Hilfe oder helfende Strafe gibt es nicht, auch wenn wir das vor dem Hintergrund einer "Generalklausel der guten Absicht" (Michael Voß) immer wieder glauben.

Sozialarbeit hat den Auftrag, Chancengleichheit und Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Jeder Mann und jede Frau kann sich zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit eines Sozialarbeiters bedienen; er darf dazu aber weder direkt noch indirekt, nicht vom Staat, noch von den Wohlfahrtsverbänden oder gar vom Sozialarbeiter selbst, gezwungen werden. Die Realisierung dieser "Präambel der Sozialarbeit" müßte als allererstes im Bereich der Justiz erfolgen, um dort den Weg zu bereiten für ein ehrlicheres und damit gerechteres Strafen.

Wer fordert, daß tatsächlich schon der erste Ladendiebstahl oder die erste Begehung eines Bagatelldeliktbes bestraft wird, gräbt den in den letzten Jahrzehnten mit gutem Erfolg entwickelten Möglichkeiten der Diversion sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenstrafverfahren das Wasser ab. Dagegen sollte nicht nur die Justiz, sondern auch die Sozialarbeit protestieren.

Mit dem Zitat eines Straßenkindes habe ich begonnen, mit dem Zitat des Soziologen Oskar Negt möchte ich enden:

"Der räuberische, jede Form der Solidarität und der Gefühlswelt des Mitleidens beschädigende Kampf um Erfolg, dieser Sozialdarwinismus, bei dem nur die Bestausgestatteten überleben, hat jetzt jene erfaßt, die bei diesem Kampf auf der Strecke geblieben sind. Sie sind Kinder dieser Gesellschaft, Opfer und blutige Täter in einem".